

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE KLEIN KUSSEWITZ

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die farbig oder in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf schwarz-weißem Untergrund vorgenommenen Darstellungen auf dem wirksamen Flächennutzungsplan mit der 1. Änderung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
Wohnbauflächen		(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Gewerbliche Bauflächen		(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Sondergebiete		(§ 11 BauNVO)
Sondergebiet Windenergie		(§ 11 Abs. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Vorbehaltsfläche für überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Freihaltetrassen)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Entfallende Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Entfallende Richtfunkstrecke

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Klein Kussewitz, am 20.04.2011 erfolgt.

Klein Kussewitz, 01.02.12

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Klein Kussewitz, 01.02.12

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 02.05.2011 bis zum 16.05.2011 durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Klein Kussewitz, 01.02.12

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 30.03.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Klein Kussewitz, 01.02.12

5. Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2011 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Klein Kussewitz, 01.02.12

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 26.09.2011 bis zum 01.11.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht festgereicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Klein Kussewitz, am 20.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

Klein Kussewitz, 01.02.12

7. Mit Schreiben vom 31.08.2011 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Klein Kussewitz, 01.02.12

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.01.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Kussewitz, 01.02.12

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.01.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2012 gestützt.

Klein Kussewitz, 01.02.12

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.2012, Az.: V 550 a - 612.111 - 72054 (2. Änderung) mit Hinweisen erteilt.

Klein Kussewitz, 01.02.12

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.2012, Az.: V 550 a - 612.111 - 72054 (2. Änderung) mit Hinweisen erteilt.

Klein Kussewitz, 04.05.12

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird Hermitz ausgestellt.

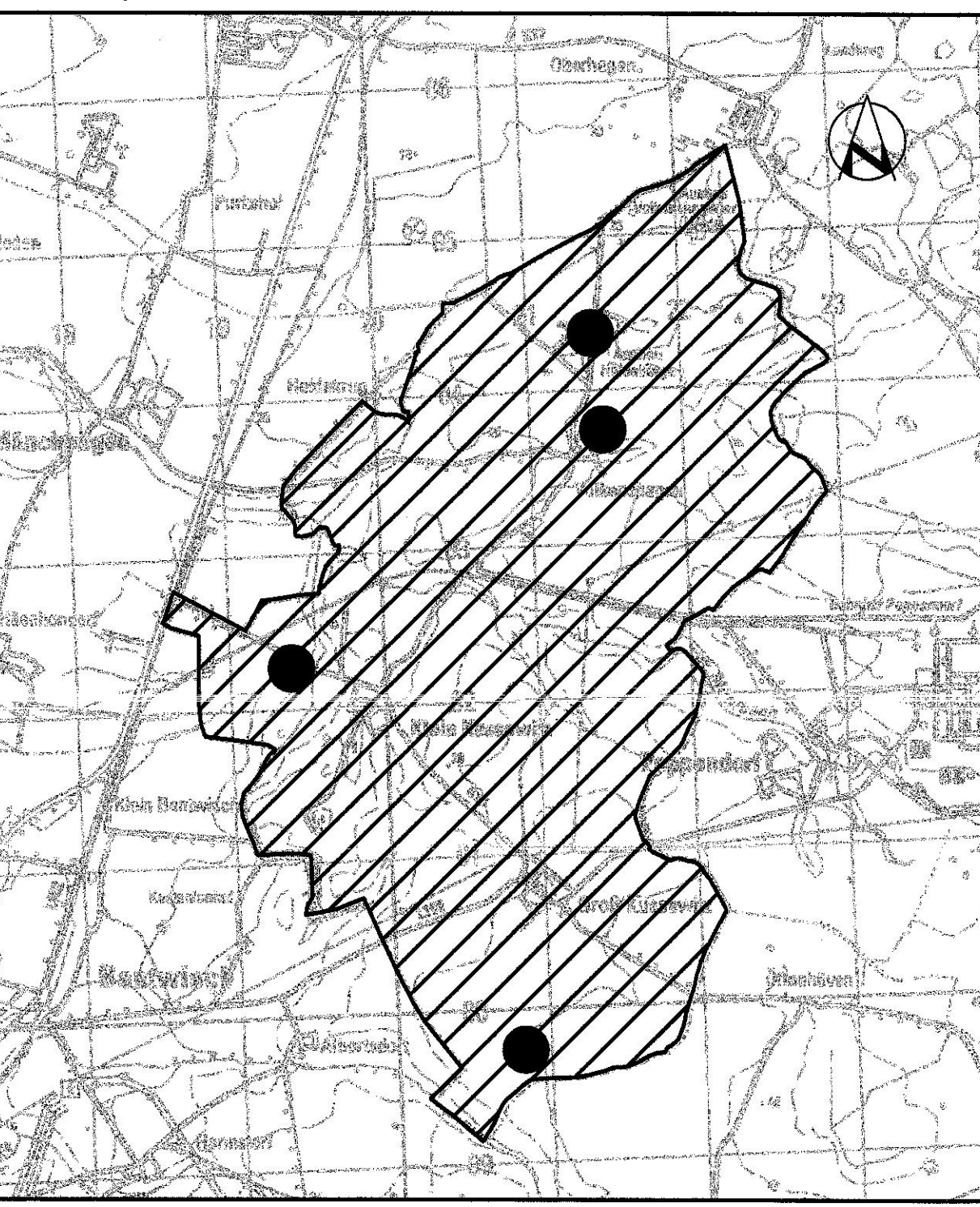
Klein Kussewitz, 04.05.12

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbek, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Klein Kussewitz, am 20.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsprechung (§ 2 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 20.05.2012 wirksam geworden.

Klein Kussewitz, 12.06.12

Verfasser: TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Trautenberg Str. 15, 18107 Rostock, Herr Dipl.-Ing. W. Schulze, ANR/556/1-5/4, Frau Dipl.-Ing. U. Rückwert, E-MAIL: uruckwert@tuv-nord.de, TEL: (0381) 7703 446, FAX: (0381) 7703 450, wechube@tuw-nord.de, TEL: (0381) 7703 434

Übersichtsplan Maßstab 1:40000



Gemeinde Klein Kussewitz, Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Rostock

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Klein Kussewitz, Januar 2012, Jens Quas Bürgermeister

